



Die Arbeitskreissitzung war gut besucht

Erste Sitzung des AK NKW in diesem Jahr

Bei bestem Frühlingswetter trafen sich die Mitglieder des GVA-Arbeitskreises „NKW- und Anhängerteile-Handel“ im beschaulichen Königswinter am Rhein. Knapp 70 Vertreter aus Kfz-Teilehandel und Kfz-Teileindustrie nahmen teil.

Der Vorabend zur Sitzung des AK NKW war für den traditionellen Meinungsaustausch zwischen Handel und Industrie reserviert – diese Möglichkeit in entspannter Atmosphäre wurde einmal mehr gerne genutzt.

Den Auftakt zum Sitzungstag bildete eine Diskussion zur wirtschaftlichen Lage der NKW-Teilebranche. Herr Andreas H. Bitsch (Fa. Federn-Hentz), einer der drei Sprecher des Arbeitskreises, präsentierte zu Beginn einige aktuelle Daten und Einflussfaktoren für das Geschäft. Die Prognosen für die NKW-Teilebranche in Deutschland sind derzeit recht positiv. Ein weiterhin steigendes Frachtaufkommen wird die Zahl der NKW-Neuzulassungen wachsen lassen und damit auch dem NKW-Aftermarket gut tun. Eine Umfrage des GVA unter den Teilnehmern des AK NKW bestätigt das: Die über große Mehrheit der Unternehmen hat im

vergangenen Jahr ein positives NKW-Ersatzteilgeschäft verzeichnet und ist auch für 2014 zuversichtlich. Dennoch gibt es auch Risiken. So ist zu beachten, dass seit dem 1. Januar 2014 die Euro VI-Norm für alle neu zugelassenen NKW bindend ist und deshalb viele Käufe bereits auf 2013 vorgezogen wurden. Es ist eine Tendenz zu erkennen, dass immer mehr deutsche Speditionen die Fahrzeugwartung und die Reparatur ins Ausland verlagern, wodurch dem bundesdeutschen NKW-Aftermarket Umsätze verloren gehen können.

Nach der Diskussion folgte eine Reihe interessanter Vorträge. So war Herr Wolfgang Alfs von der BBE Automotive GmbH/abh Market Research GmbH eingeladen worden und stellte die Pläne seines Unternehmens zur Neuauflage der Studie zum NKW-Ersatzteilmarkt vor. Im Jahr 2011 hatte die BBE Automotive in Kooperation mit dem GVA und mit der

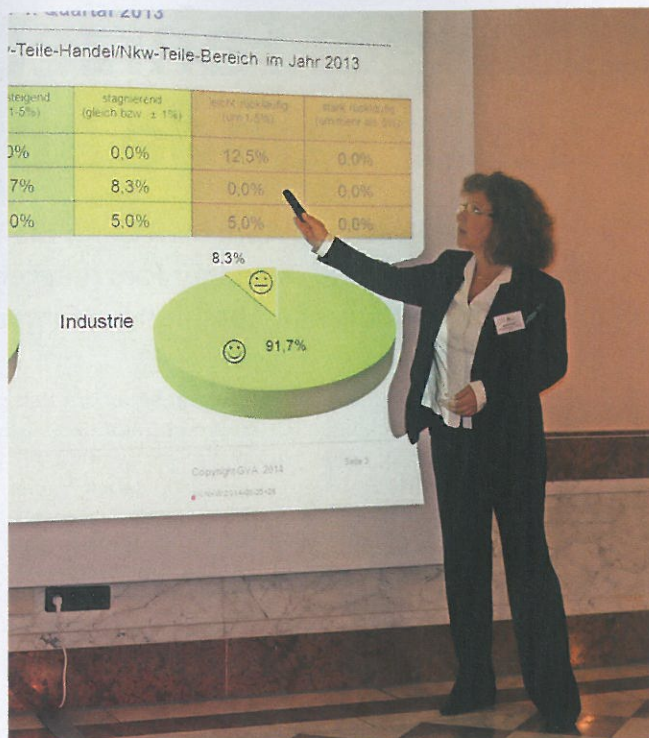
besonderen Unterstützung des AK NKW die dritte Auflage der Marktanalyse „Der Aftermarket für NKW-Komponenten“ veröffentlicht, die seinerzeit positiv aufgenommen wurde. Aufgrund des großen Interesses aus der Branche an einer Neuauflage der Studie wird diese nun erarbeitet und soll bis zur Automechanika im September vorgelegt werden.

Das zweite Referat steuert Frau Rain Kim Cheng vom Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) bei. Sie stellte Details der Reform des Verkehrszentralregisters vor, die am 1. Mai in Kraft getreten ist. Für „Verkehrssünder“ bringen die neuen Regeln eine Reihe von Änderungen etwa bezüglich der Verjährung und der Punkteinstufung sowie dem Punktabbau.

Das Thema Telematik betrifft auch den NKW-Aftermarket. Herr RA Dr. Marc Störing (Osborne Clarke) referierte zu Chancen und Risiken der Telematik für



Andreas H. Bitsch (Fa. Federn-Hentz) eröffnete die Veranstaltung



GVA-GFin Marita Kloster präsentierte Daten zur wirtschaftlichen Lage



Eckhard Schulte gab Neuigkeiten aus dem Verlag bekannt



Wolfgang Alfs (abh) stellte Details einer geplanten Studie vor



Rain Kim Cheng (BGA) referierte zur Flensburg's Punktereform



Dr. Marc Störing erläuterte Chancen und Risiken im Bereich Telematik

die Kfz-Wirtschaft. In vielen Bereichen des Gütertransports bzw. der Automobilwirtschaft sind durch Telematiksysteme gewonnene Daten nicht mehr wegzudenken. Ob effiziente Disposition, Mitarbeiterkontrolle, bessere Fahrzeuge, ein zielgerichteter proaktiver Service, bei der Pannenhilfe oder in der Einstufung durch Versicherungen: Telematikdaten bedeuten Macht wie Herr RA Dr. Störing ausführte. Die damit verbundenen i.d.R. wirtschaftlichen Interessen treffen auf gesetzliche Anforderungen, die das Recht auf Daten, den rechtlichen sowie technischen Schutz von Daten sowie den Schutz vor Daten regeln.

Das Recht auf Daten ist für den IAM etwa beim Zugang zu den technischen Informationen der Fahrzeughersteller von Bedeutung. So sollen die unabhängigen Marktbeteiligten Zugang zu Daten erhalten, die zur Ausführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten benötigt

werden. Diese Frage ist besonders im Bereich telemetriegestützter Wartungs- und Reparaturplanung von Bedeutung, wo der Zugang zu den bordeigenen Systemen für Reparatur- und Wartungszwecke auf Kundenwunsch allen unabhängigen Anbietern unterschiedslos zugänglich sein muss.

Der rechtliche Schutz von Daten ist besonders im Bereich Telemetrie bzw. Fahrzeugvernetzung relevant. Hier ist die Kernfrage: Wem gehören die Daten, die etwa von Fahrzeugsensoren bzw. -systemen gesammelt werden? Im Grundsatz kennt der Gesetzgeber kein Eigentum an Daten, da diese keine Gegenstände sind. Einen Schutz von technischen Daten kennt der Gesetzgeber erst dann, wenn diese mit Daten über Menschen verknüpft sind (das Datenschutz-Gesetz schützt den Menschen und nicht die Daten). Hier gilt der Erlaubnisvorbehalt, wonach der Umgang

mit diesen Daten unzulässig ist, es sei denn, es liegt eine gesetzliche Erlaubnis oder die Einwilligung des Betroffenen vor. Die Rechtslage gestaltet sich dabei oftmals komplex etwa beim Arbeitnehmerdatenschutz.

Zum Abschluss der Sitzung referierten die GVA-Geschäftsführer Frau Marita Kloster und Herr Hans Jürgen Wahlen in ihrem Bericht aus der Verbandsarbeit über den aktuellen Stand wettbewerbspolitischer Projekte des GVA. Des Weiteren warben sie um die Unterstützung der Ausbildungskampagne des Groß- und Außenhandels GROSS HANDELN – GROSS RAUSKOMMEN, die die Unternehmen der Branche bei der Gewinnung beruflichen Nachwuchses unterstützen soll. Nähere Informationen dazu sind unter www.gross-handeln.de abrufbar.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet im Juni in Münster statt.